

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann,
Dirk Nockemann, Andrea Oelschlaeger, Dr. Ludwig Flocken (AfD) und Fraktion**

zu Drs. 21/2381

Betr.: Nutzerkostenfreies WLAN für alle Bedürftigen

Die senatstragenden Fraktionen SPD sowie die GRÜNEN möchten mit ihrem Antrag (Drs. 21/2381) nutzerkostenfreie WLAN-Anschlüsse in den Hamburger Flüchtlingsunterkünften einrichten. Dabei wird übersehen, dass es in Hamburg Bürger gibt, die in wirtschaftlich weit schlechteren Verhältnissen leben als die Flüchtlinge, wie zum Beispiel Obdachlose, oder in Lebensverhältnissen, die in wirtschaftlicher Hinsicht nicht entscheidend besser sind, zum Beispiel Geringverdiener.

Es wird unterstellt, es gäbe keine unterschiedliche Auffassung in den Fraktionen darüber, dass der Wunsch und das Bedürfnis nach sozialer Teilhabe dieser bedürftigen Bevölkerungsgruppen, in diesem Fall nach der Nutzung des Internets, gleichzusetzen ist mit dem der Flüchtlinge beziehungsweise Asylanten.

Dies vorausgesetzt und angenommen, dem oben genannten Antrag würde entsprechen werden, könnte dies Anlass für eine öffentliche Diskussion sein, warum bedürftigen, hier lebenden Bevölkerungsgruppen kostenlose Leistungen verwehrt werden, die anderen Menschen, welche in vergleichbaren Umständen leben, aber zugebilligt werden. Abgesehen davon, dass der beschriebene Umstand in der Tat Fragen der Gleichbehandlung benachteiligter Bevölkerungsgruppen aufwirft, würde eine solche Diskussion letztlich die Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen und Asylanten mindern statt fördern. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die erforderlichen Mittel der Finanzierung und des Betriebes für den Anschluss aller städtischen, von f & w betriebenen Obdachlosenunterkünften zu ermitteln.
2. basierend darauf im Fachausschuss eine Beratung über ein Finanzierungskonzept zu entwickeln.
3. anteilig, gedacht als Anschubfinanzierung, aus den von der Bürgerschaft bereits beschlossenen Investitionsmitteln für die Errichtung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften 2015/2016 Mittel zu verwenden. Es ist davon auszugehen, dass künftig auch Flüchtlinge die Obdachlosenunterkünften nutzen werden.
4. zu klären, ob die Vergabe an mehrere Online-Anbieter, wie willy.tel, Telekom oder Freifunk Hamburg, je nach Kosten und Möglichkeiten der Anbieter und für die jeweiligen Unterkünfte in den Stadtteilen erfolgen kann.
5. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2016 über das Ergebnis zu berichten.